

12. Feb. 2021

ELTERNMITTEILUNG

zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Fastnachtstagen

Liebe Eltern,

endlich darf es nun wieder losgehen mit dem Unterricht in der Schule. **Ab 22. Februar** gibt es, sofern die Infektions-Kurven weiter nach unten gehen, wieder Präsenzunterricht in der Primarstufe.

Noch beschränkt sich die Zeit in der Schule auf etwa ein Viertel der gewohnten Unterrichtszeiten:

- Die Klassen werden geteilt.
- 2 Klassenstufen dürfen je Woche an der Schule sein.
Das heißt, Präsenzwochen und Fernlernwochen wechseln sich für die Schüler ab.
- Ganztage und HT Plus sind weiterhin ausgesetzt.

Trotz dieser Einschränkungen freuen wir uns sehr, die Kinder in jeder zweiten Woche wieder in den Klassenzimmern erleben zu können.

In engem Austausch mit den anderen Grundschulen in Bietigheim-Bissingen haben wir uns entschieden, wie folgt vorzugehen:

Die Schüler sind eingeteilt in Frühgruppen (8:05 – 10:10 Uhr) und Spätgruppen (10:35 – 12:40 Uhr). Diese Einteilung gilt bis Ostern. Bei einer Fortsetzung des Wechselunterrichts werden die Gruppen getauscht.

Schüler in Präsenz haben von Mo-Fr je 125min Unterricht inkl. kleiner Frühstücks- oder Bewegungspause.

Ab 22. Februar: Klassenstufe ABC und 3abc in Präsenz (gerade Wochen)

Ab 1. März: Klassenstufen DEF und 4abc in Präsenz (ungerade Wochen)

Nähere Hinweise, insbesondere die Gruppeneinteilung (Frühgruppe/Spätgruppe) erhalten Sie im Lauf der Fastnachtswoche über die Klassenlehrer.

Für die Präsenzwochen gilt:

1. Der Unterrichtsbeginn ist für alle Klassen gleich.
2. Die Schüler stellen sich an ihren gewohnten Punkten mit Abstand zwischen den Gruppen auf.
3. **Auf dem Schulgelände tragen alle, Schüler, Lehrer, Mitarbeiter, eine Mund-Nasen-Maske.**
4. **Im Präsenzunterricht finden vorrangig Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in Klasse 4 auch Englisch statt.**
5. Neben dem Unterricht in Präsenz gibt es tägliche Aufgaben für zu Hause –auch für Fächer, die noch nicht in Präsenz unterrichtet werden können.

Für die Fernlernwoche gilt: Die Fernlernwochen laufen ab wie im Januar eingeführt.

Notbetreuung: Die Notbetreuung umfasst die üblichen Zeiten – einschließlich der gebuchten Zusatzbetreuung „PLUS“. Während der Präsenzwoche gibt es keine Möglichkeit, die Kinder der Notbetreuung separat zu betreuen. Sie nehmen daher am Unterricht beider Gruppen ihrer Klasse teil bzw. erledigen in der Nähe ihre Wochenaufgaben.

Bitte beachten Sie: **Sie helfen uns sehr, wenn Sie die Notbetreuung tatsächlich nur dann nutzen, wenn es keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt.**

Nur dann gelingt es uns, Gruppenmischungen zu vermeiden und den Präsenzunterricht aller Kinder zu sichern. Eine Orientierungshilfe zur Berechtigung auf Notbetreuung finden Sie auf unserer Homepage.

Keine Präsenzpflcht:

Eltern, die Bedenken haben, ihr Kind in die Schule zu schicken, haben weiterhin **das Recht, ihr Kind zu Hause zu betreuen**. Die Betreuung erfolgt nach Absprache.

Einige Anmerkungen:

Zur „Maskenpflicht“ auf dem Schulgelände: Nach wie vor können wir das Tragen einer Maske für Primarschüler nur empfehlen. Dennoch bitten wir Sie dringend, Ihr Kind mit einer Maske auszustatten, die auch während des zwei-stündigen Unterrichts getragen werden kann (ausgenommen evtl. Frühstückspause). Sie helfen damit, Lehrer und Kinder ein Stück mehr vor Ansteckung zu schützen – und weitere Quarantänefälle zu vermeiden.

Zur Durchführung der Videotreffen: Leider ist nicht allen Eltern bewusst, dass Videomeetings vertrauliche Treffen zwischen Klassen und ihren Lehrern darstellen, die unter besonderem Schutz stehen. Mitschauen und Mitlauschen aus dem Hintergrund ist aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes untersagt. Im Idealfall können die Kinder in einem separaten Raum alleine teilnehmen. Vielfach wird das räumlich oder technisch bei Primarschülern nicht möglich sein. Wir bitten Sie aber, die Vertraulichkeit, so weit es Ihnen irgend möglich ist, zu wahren und nur soweit nötig an den Meetings teilzunehmen.

Darüber hinaus ist das Aufzeichnen, Mitschneiden oder Abfotografieren bei einem Videotreffen gesetzlich verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Durch technische Maßnahmen unsererseits kann dieser Missbrauch nicht verhindert werden.

Deshalb ist die Teilnahme an den Videokonferenzen für unsere Primarschüler weiterhin freiwillig.

Bitte bestätigen Sie uns durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen haben und die Regeln befolgen werden.

Wir freuen uns auf den ersten Schritt zurück in die Schule – auch wenn er Sie als Eltern höchstens minimal entlastet. Hoffen wir, dass ihm bald nächste Schritte folgen können.

Danke, dass Sie weiterhin so intensiv dazu beitragen, dass auch die „Corona-Kinder“ einen bestmöglichen Schulerfolg erleben dürfen.

Mit herzlichen Grüßen


J. Steigelmann, Schulleiterin

Anlage Erklärung

(Diese Erklärung kann auch kurz und informell notiert und unterschrieben werden, sofern kein Drucker zur Verfügung steht – bitte zum Präsenzunterricht mitbringen)

Erklärung zur Teilnahme an Videokonferenzen

Die Hinweise im Elternbrief vom 12. Februar 2021 zu Vertraulichkeit und Persönlichkeitsschutz bei Videokonferenzen habe ich gelesen.

Ich werde sie, soweit es in unserer Familie möglich ist, befolgen.

Insbesondere werde ich weder Screenshots noch Mitschnitte oder Fotos der Videotreffen meines Kindes anfertigen.

Name des Kindes / Klasse :

Datum: Unterschrift: